

Gästebeitrag in Butjadingen – Einfach erklärt

Die Gemeinde Butjadingen erhebt einen Gästebeitrag auf Basis des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Satzungsgeber und Verantwortungsträger ist die Gemeinde Butjadingen. Dieser Beitrag dient der Finanzierung touristischer Angebote und touristischer Infrastruktur.

Die Bearbeitung und Verwaltung des Gästebeitrags erfolgen im Namen und im Auftrag der Gemeinde Butjadingen durch die **Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG**. Dies betrifft auch alle Jahresgästekarten!

Doch warum gibt es den Gästebeitrag?

Der Gästebeitrag stellt sicher, dass alle, die die touristischen Einrichtungen und Angebote in Butjadingen nutzen können, einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung leisten.

Die Einnahmen sind zweckgebunden und fließen ausschließlich in den Tourismus.

Konkret bedeutet das unter anderem:

- Pflege und Instandhaltung von Erholungsflächen: Ob Strand, Grünanlagen oder Rad- und Wanderwege – der Gästebeitrag sorgt dafür, dass diese gepflegt und zugänglich bleiben.
- Sanitäre Einrichtungen und Infrastruktur: Die regelmäßige Reinigung und Wartung öffentlicher Einrichtungen wie Toiletten und Duschen wird durch den Gästebeitrag finanziert.
- Strände und Nordsee-Lagune: Damit Sie sich an den wunderschönen Stränden oder in der Nordsee-Lagune entspannen können, wird auch hier der Beitrag verwendet. Zudem sorgt die DLRG als Badeaufsicht vor Ort für die Sicherheit der Badegäste.
- Serviceangebote der Tourist-Informationen: Die Mitarbeitenden stehen Ihnen mit wertvollen Tipps und Informationen zur Verfügung, um Ihren Aufenthalt noch angenehmer zu gestalten. Sie können Ihren Urlaub auch direkt dort buchen!
- Kultur- und Freizeitangebote: Der Beitrag ermöglicht es unter anderem, unser Nationalpark-Haus Museum Fedderwardsiel und die Spielscheune Burhave zu betreiben sowie Veranstaltungen, Feste und vieles mehr zu organisieren und anzubieten. Zudem werden Animations-Angebote über das ganze Jahr hinweg sowie Gästeführungen ermöglicht.

Welche weitere Vorteile haben Gäste durch den Gästebeitrag?

- Kostenlose Nutzung des Strandläufers (Bus-Linie 400)
- Kostenlose Ausleihe des Nordseeflitzers (E-Auto)
- Ermäßigungen in diversen Einrichtungen wie Nordsee-Lagune und Spielscheune
- Ermäßigungen auf Leihgebühr von Strandkörben und Fahrräder
- Plus weitere Angebote regionaler Anbieter

Zusätzlich dient die Gästekarte gleichzeitig als **NordseeCard** und ist somit auch für zahlreiche Angebote im **NordseeCard-Verbund** gültig.

Wer bezahlt den Gästebeitrag?

- Gäste, die in Butjadingen übernachten

Beitragsgrundlage

- Der Gästebeitrag wird pro Übernachtung und Person berechnet.
- Die Höhe des Beitrags kann je nach Saison variieren. Die aktuellen Beiträge finden Sie auf www.butjadingen.de/informieren/gaestebeitrag
- **Vermieter sind verpflichtet, die Beiträge von ihren Gästen einzuziehen und an die Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG weiterzuleiten!**

Wie wird der Gästebeitrag berechnet?

Gäste × Anzahl der Übernachtungen × Beitragssatz = Zahlbetrag

Beispielberechnungen:

Hauptsaison (3,50 € für Erwachsene, 2,10 € für Kinder)

2 Erwachsene, 2 Kinder, 7 Übernachtungen:

$(2 \times 7 \times 3,50 \text{ €}) + (2 \times 7 \times 2,10 \text{ €}) = 49,00 \text{ €} + 29,40 \text{ €} = \mathbf{78,40 \text{ € Gästebeitrag}}$

Nebensaison (1,60 € für Erwachsene, 1,00 € für Kinder)

2 Erwachsene, 2 Kinder, 7 Übernachtungen:

$(2 \times 7 \times 1,60 \text{ €}) + (2 \times 7 \times 1,00 \text{ €}) = 22,40 \text{ €} + 14,00 \text{ €} = \mathbf{36,40 \text{ € Gästebeitrag}}$

Der Beginn der Hauptsaison wurde 2026 angepasst **-15. März – 15. Oktober 2026-**!

Die genauen Beitragssätze und Regelungen finden Sie in der Satzung der Gemeinde Butjadingen. www.butjadingen.de/gaestebeitragssatzung

Was ist der Unterschied zum Tourismusbeitrag?

Der **Tourismusbeitrag** wird von selbstständig Tätigen, Unternehmen und Betrieben erhoben, die wirtschaftlich vom Tourismus profitieren (z. B. Hotels, Restaurants, Einzelhandel, Ferienvermieter etc.). Er dient zur Finanzierung touristischer Infrastruktur und Marketingmaßnahmen.

Der **Gästebeitrag** (auch Kurtaxe genannt) wird direkt von Übernachtungsgästen erhoben. Er dient zur Mitfinanzierung touristischer Angebote und Einrichtungen, die den Gästen zugutekommen (z. B. Strände und Wanderwege)

Es findet keine Doppelfinanzierung statt!

Die gesamten Aufwendungen für den Tourismus werden anteilig durch Gästebeitrag + Tourismusbeitrag + Gemeindeanteil (Anteil der Allgemeinheit) finanziert!

Ansprechpartnerin:

Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG

Barbara Gödde - Leitung Gästebeitrag -

barbara.goedde@butjadingen.de

Tel.: 04733 / 9293-25